

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.381.103

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6024/J-NR/2026

Wien, am 30. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Barbara Neßler, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. April 2026 unter der Nr. **6024/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stand der Legalisierung von Social Egg Freezing in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 und 7:

- 1. Welche konkreten Schritte hat das Bundesministerium für Justiz seit dem VfGH-Erkenntnis vom Oktober 2025 zur Umsetzung der Aufhebung des Verbots von Social Egg Freezing bisher gesetzt?
- 2. Wie ist der aktuelle Stand der Dinge in der Umsetzung der Legalisierung von Social Egg Freezing?
- 4. Ist von Seiten des Bundesministeriums für Justiz geplant, Social Egg Freezing bereits vor der Frist des VfGHs umzusetzen?
 - a. Wenn ja, bis wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 7. Wie wird sichergestellt, dass Social Egg Freezing spätestens ab 1. April 2027 zugänglich gemacht wird?

- *a. Welche Art von Kampagnen bzw. Informationsmaterial ist derzeit geplant?*

Um die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zum sogenannten „social freezing“ umzusetzen, erarbeitet derzeit das Bundesministerium für Justiz in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eine Novelle des Fortpflanzungsmedizingesetzes. Unter Einbindung von Expertinnen und Experten wird der Entwurf so rechtzeitig finalisiert werden, dass die vom Verfassungsgerichtshof gesetzte Frist (Inkrafttreten der Novelle mit spätestens 1. April 2027) eingehalten werden kann. Informationen zum Gesetzesinhalt werden zeitnah zum Gesetzesentwurf veröffentlicht.

Zur Frage 3:

- *Um sozialer Ungerechtigkeit unmittelbar entgegenzuwirken: Plant das Bundesministerium für Justiz eine finanzielle Unterstützung, um allen Frauen Social Egg Freezing zu ermöglichen und es zu keiner Frage des Einkommens zu machen?*
 - *a. Wenn ja, wie wird diese finanzielle Unterstützung aussehen?*
 - *b. Wenn nein, warum nicht?*

Diese Frage betrifft keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz.

Zur Frage 5:

- *Wird das Bundesministerium für Justiz im Zuge der Umsetzung des Social Egg Freezing, die Möglichkeit von IVF auch für alleinstehende Frauen öffnen?*
 - *a. Wenn ja, ab wann wird dies für alleinstehende Frauen zugänglich sein?*
 - *b. Wenn nein, warum nicht?*

Derzeit ist beim Verfassungsgerichtshof ein Verfahren zur Öffnung der Fortpflanzungsmedizin für alleinstehende Frauen anhängig. Unabhängig davon werden auch Überlegungen zu dieser Thematik angestellt. Deren Ergebnis kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht vorweggenommen werden.

Zur Frage 6:

- *Gibt es von Seiten des Bundesministeriums für Justiz bereits festgelegte Altersgrenzen ab und bis zu welchem Lebensjahr Eizellen zur Kryokonservierung entnommen werden können?*
 - *a. Wenn ja, welche Altersgrenzen sind dies?*

Der Entwurf zur geplanten Novelle des FMedG ist derzeit Gegenstand interner Diskussionen. Über den Inhalt des Entwurfs kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Auskunft erteilt werden.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

